
1 Vorwort



Bis heute ist der Vogelschutz weltweit Vorreiter im globalen Naturschutz. Die Begeisterung der Menschen an der Formenvielfalt und den Leistungen der Vögel auf ihren Zugwegen, aber auch die zunehmende Bedrohung vieler Arten durch Zerstörung von Brut-, Zug- und Überwinterungsgebieten der Vögel sowie die direkte Verfolgung sind Gründe dafür. Deshalb trat bereits 1979 die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die so genannte EU-Vogelschutzrichtlinie, zum Schutz der in Europa vorkommenden Vogelarten als Empfehlung in Kraft.

Sachsen-Anhalt hat mit der Ausweisung von 23 Vogelschutzgebieten zur Erfüllung der Anforderungen an den Schutz der Arten des Anhangs I und des Artikels 4 Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie einen guten Stand erreicht.

Auf der Grundlage eines weiteren ornithologischen Erkenntnisgewinns sowie auch faunistischer Veränderungen haben sich jedoch Anregungen zur Ergänzung des Schutzgebietsnetzes ergeben. So befinden sich drei Gebiets Erweiterungen und neun weitere Gebietsvorschläge (Stand September 2003) unter Berücksichtigung verschiedener Arten mit unterschiedlichen Lebensraumsansprüchen wie Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu oder Mittelspecht im Ausweisungsverfahren.

Mit der vorliegenden Publikation wird für den Zeitraum von 1990 bis 2000 ein umfassender Überblick über das Vorkommen der Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt gegeben. Der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Kenntnisstand wurde in kontinuierlicher und zeitaufwendiger Feldarbeit durch viele ehrenamtlich tätige Ornithologen, organisiert in verschiedenen Verbänden, aber auch Mitarbeitern von Behörden, zusammen-

getragen. Damit ist eine gute naturschutzfachliche Grundlage für effektive Schutzstrategien und Planungen im Lande gegeben.

Die Situation stellt sich für die einzelnen Arten sehr differenziert dar. Sind bei einigen Arten erfreulicherweise Bestandszunahmen oder mindestens Bestandsstabilität zu verzeichnen, so zeigen andere Arten erhebliche Bestands einbrüche bis zum völligen Verschwinden. In den letzten Jahren wuchsen beispielsweise die Bestände von Kranich, Seeadler, Wanderfalke und Schwarzstorch an, die Bestände von Wespenbussard und Mittelspecht blieben stabil. Erhebliche Bestandseinbrüche erlitten Birkhuhn, Großtrappe und Steinkauz. Die Blaurocke verschwand als Brutvogel vollständig aus Sachsen-Anhalt. An diesen Beispielen wird sehr deutlich, dass nicht das alleinige Vorkommen in den EU SPA, sondern oftmals spezielle Schutzmaßnahmen und sich großräumig verändernde Umweltbedingungen entscheidenden Einfluss auf die Bestandentwicklung haben.

Neben der Darstellung der Bestandssituation der einzelnen Arten wird ein für Sachsen-Anhalt konzipiertes Vogelmonitoring erläutert. Nur auf der Grundlage von fundierten Daten, die in einem solchen Monitoring erhoben werden, kann Sachsen-Anhalt den Verpflichtungen im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflichten an die Europäische Kommission gerecht werden. Die Finanzierungsmöglichkeiten für ein solches Monitoring einschließlich der finanziellen Beteiligung durch die EU sind jedoch erst in Ansätzen in Diskussion. Die endgültige Ausgestaltung wird sich deshalb ganz entscheidend nach der Finanzierbarkeit richten müssen. Das Monitoring wird in diesem Rahmen ein Höchstmaß an Informationen zu liefern haben.

Unabhängig von einer weiteren Gebietsausweitung ist es nun erforderlich, einen günstigen Erhaltungszustand der Vogelarten in diesen Gebieten und im gesamten Land zu sichern. Dabei sind die jeweiligen artspezifischen Erfordernisse und die ökologischen Bedingungen der Landschaft und die Belange der Landnutzung im Sinne der Erhaltung einer intakten Umwelt für nachfolgende Generationen zu berücksichtigen.

Peter Wenzel

Abteilungsleiter für Naturschutz und Forsten im
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des
Landes Sachsen-Anhalt